

Checkliste

Beitritt einer Personengesellschaft

Vor einem Beitritt von juristischen Personen sind wir nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet, die erforderlichen Legitimationsunterlagen anzufordern und zu prüfen.

Für die Legitimationsprüfung bitten wir Sie, folgende Unterlagen einzureichen:

Handelsregisterauszug der Gesellschaft (soweit die Gesellschaft im Handelsregister eingetragen ist)
– nicht älter als vier Wochen

aktueller Gesellschaftsvertrag

beglaubigte Kopie des Personalausweises oder Reisepasses sowie den ausgefüllten Identitätsprüfungsbogen von den:

- natürlichen Personen
- wirtschaftlich Berechtigten
- vertretungsberechtigten Personen
- einer hinsichtlich der Geschäftsverbindung Verfügungsberechtigten Person

Zu Ihrer Information:

Wirtschaftlich Berechtigter im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 GwG ist insbesondere:

1. die natürliche(n) Person(en), die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25% der Kapitalanteile halten, oder
2. mehr als 25% der Stimmrechte kontrollieren, oder
3. auf vergleichbare Weise Kontrolle ausüben.

Sofern eine andere vertretungsberechtigte Person handelt, ist auch von dieser eine persönliche Identitätsprüfung vorzunehmen (Identitätsprüfungsbogen nebst Ausweiskopie). Wenn eine vertretungsberechtigte Person eine juristische Person ist, benötigen wir zusätzlich einen Nachweis i. d. R. in Form eines Registerauszugs, aus dem Firma, Rechtsform, Anschrift des Sitzes oder Hauptniederlassung und ggf. Registernummer hervorgeht.